**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 9 (1893)

**Heft:** 49

Rubrik: Bau-Chronik

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rauf wir Gewicht legen; denn wenn die innern Fenster nur wenig geöffnet werden, so laufen die äussern an. Im hölzernen Sockel der Schaufenster sind die Kellerfenster angebracht und 30 cm innert diesen Fenstern, also ungefähr in der Mitte, zwischen den innern und äussern Fenstern ist eine Oeffnung von 9 cm Durchmesser am Boden des Schaufensters und dieses erhält die Luft nicht aus dem Freien, sondern aus dem Keller, und das ist die einzige Oeffnung, die begreiflich nicht zugedeckt werden darf. Bei tiefen Temperaturen hat der Laden 10—12° C., der Keller ca. 5° (beide trockene Lokale). Aus Vorstehendem ergibt sich, dass das Mittel nicht in Ventilation zu suchen ist, sondern in genauen Verschlüssen und in einer eben recht temperierten Luftschicht zwischen den Fenstern.

# Ban=Chronif.

Die Parqueteriearbeiten für das Schulhaus an der Sohlstraße Zürich werden an Herrn Wick, Barquetschreiner in Zürich-Wiedich vergeben. Die Materialverwaltung wird ermächtigt, den Bedarf an Tonröhren und Formttück en für das Jahr 1894 bei der mechan. Ziegels und Röhrensfadrik Schaffhausen zu bestellen. Die zur Bezeichnung der Schiedhahnen der Wasserversorgung nötigen vierectigen, gußeisernen Tafeln samt Zahlen werden von den v. Rollschen Sisenwerken in Gerlasingen bezogen. Die Ausführung der neuen Warmwasserbeiten zung in dem der Stadt gehörenden Fabrikgebäude am Sihlquai wird an die Firma Gebr. Sulzer in Winterthur vergeben.

Der geplante Massenstreif der Bauhandwerker in Zürich, falls ihre "diesjährigen Forderungen" nicht erfüllt werden, dürfte über 5000 Arbeiter einbeziehen: Zimmersleute, Schreiner, Allg. Arbeiterverein Zürich (Handlanger und Träger 2c.), Anschläger, Glaser, Gipser, Maler, Parskettbodenleger, Schlösser, Spengler, Steinhauer, Cementer und Hafner. Die Maurer fangen sofort an und fordern den neunstündigen Arbeitstag und 60 Rp. pro Stunde. Am Camstag wollen die Spengler ihre Forderungen aufstellen. Die erwähnte Bersammlung nahm folgende Resolution an:

"Die am 21. Februar im "Rafino" Außerfihl tagende Versammlung ber gesamten Bauarbeiter Zürichs erklärt: Lohn und Arbeitszeit ber Bauarbeiter fteben im ichreienoften Migverhältnis zu ben unerschwinglichen Lebensmittelpreisen und dem heutigen Stande ber Technik. 1. Um ein menschen= würdiges Dasein zu führen, verlangen wir höhere Löhne. 2. Um die Reservearmee der Arbeitolofen gu bermindern, verlangen wir Berfürzung ber Arbeitszeit auf 9 Stunden täglich. Die Fachorganisationen ber einzelnen Berufe find aufgefordert, in eigenen Agitationsversammlungen ihre Rameraden in geschloffener Phalang zu vereinigen, in ihren nächsten Sitzungen ihre Forderungen aufzustellen und unbergüglich mit ben Bereinigungen ber Arbeitgeber bie Ber= handlungen zu eröffnen. Die Bauarbeiter aller Branchen erklaren fich für die Eventualität eines Rampfes folibarisch und überlaffen ben vereinigten Borftanden ber Bauhand= werter bie Reihenfolge berjenigen Branchen, die gezwungen find, in einen Rampf einzutreten, zu vereinbaren. Durch Ginigfeit jum Steg!"

Zwischen der Schweiz und dem Großherzogtum Baden sind betreffend Bauten an der schweizerisch-beutichen Grenze bei Areuzlingen, um einer Berdunkelung des Grenzzuges vorzubeugen und die Aufrechterhaltung eines geordneten Zuftandes zu sichern, folgende Erklärungen ausgetauscht worden: "Die Neubauten, welche fortan an der schweizerisch-badischen Grenze zwischen dem Kanton Thurgau und der Gemarkung der Stadt Konstanz errichtet werden, sollen in der Weise

ausgeführt werben, daß kein Teil des Baues weniger als zwei Meter von dieser Grenze entfernt ift. Beide Teile verspsichten sich, für die genaue Einhaltung dieser Verabredung auf ihrem Gebiete Vorkehr zu treffen und deren Durchführung zu überwachen."

Der Genfer Große Rat hat die Errichtung einer neuen Frrenanstalt beschlossen. Dieselbe kommt auf das 60 Hettaren haltende Landgut Bel-Air in der Gemeinde Chêne-Boucheries, 5 Kilometer von Genf, zu stehen und soll für 300 Kranke Plat dieten. Die Gesamtkosten sind auf 3,100,000 Fr. derechnet, die jährlichen Auslagen auf 225,000 Fr., die Einnahmen auf 241,000 Fr. Zur Bestreitung der Erstellungskosten nimmt der Staat ein Anleihen zu  $3^{1}/_{4}$  od al pari auf.

Die Thurgauer Regierung verlangt in ihrer Botschaft an den Großen Rat einen Kredit von 335,600 Fr. für Ergänzungsbauten im Irrenhause in Münsterlingen; dagegen beantragt sie, von Erstellung staatlicher Kranken-häuser außer dem Kantonsspital abzusehen, immerhin in der Meinung, daß, sofern in größeren Gemeinden des Kantons Krankenhäuser erstellt werden wollen, der Staat angemessene Sudventionen gewähren solle. Demgemäß hat sich die Regierung wegen der Spitalprojekte in Frauen sield und Weinfelden mit den dortigen Initiativkomites ins Einsvernehmen zu seinen.

# Berichiedenes.

Landesausstellung in Genf 1896. Der Bauplat ist enbgiltig in die Plaine der Borftadt Plainpalais verlegt, er nimmt einen Flächenraum von 73,000 Quadratmetern ein, durchstossen von der Arve. Die Bauten zerfallen in fünf Hauptabteilungen, wovon jede wieder aus mehreren Gebäulichsteiten besteht.

1. Die schönen Runfte, 8900 Quadratmeter, begreifen ben großen Festsaal (2000 Quabratmeter), die Gruppen ber modernen und alten Runft, der Uhrenmacherei und ber Bracisionsinstrumente (zwei specifische Genfer Zweige), Bermal= tung, zwei Bierwirtschaften, zwei Speisemirtschaften, Photographie-Pavillon, Boft, Telegraph, Preffe, Buderbaderei, Musikhalle. 2. Die Abteilung für Industrie und Unterrichts= wesen nimmt 31,000 Quadratmeter ein. Ginzelgruppen: Seibe, Bauamolle, Wollenwaren, Leinmand, Hanf, Lein (Flachs), Broberien, Weißwaren, Konfektionen, Strohwaren, Leber, Möbel, Solsichnigereien, Lugus- und Phantafieartifel. Mufikinstrumente, Sandfertigkeiten, zwei Pavillons für bas Sotel= und Schiffsmefen, ein Aquarium. 3. Gine Salle von 15,850 Quadratmeter ift einzig für die Maschinen bestimmt : Maschinen, geschmiedete Metalle, Militärgegenftande, Rohmaterial, Sygiene. 4. Die Gleftrigität bilbet eine eigene Abteilung von 6000 Quabratmeter Raum, fann aber um bas Doppelte vergrößert werben. Die Gleltrizität und bie einschlagenden Maschinen und Wertzeuge haben in unseren Wafferkräften (1896: 36,000 Pferbekräfte) und ben hiefigen Fabriten (700 Mann) die höchfte heutige Stufe ber Welt erreicht. Die vier genannten Abteilungen bleiben auf bem rechten Arveufer; zwei Bruden führen bei ber Raferne über ben Fluß zur 5. landwirtschaftlichen Abteilung (20,000 Quabratmeter).

Nach der Berechnung der Kommission sollten die Gebäuslichkeiten Fr. 1,500,000 kosten. Einige Unternehmer glauben es unter einer Million machen zu können, ein Architekt geslangt aber bis zu Fr. 2,400,000. Die landwirtschaftliche Abteilung betreffend hat sich Genf mit Bern geeinigt. Genf verzichtet definitiv auf eine eigentliche Viehausstellung, behält sich jedoch vor, eventuell Specialausstellungen für Pferde und Kleinvieh abzuhalten.

Das Centralfomitee der kantonalen Gewerbeausstellung Zürich 1894 genehmigte am 24. Februar 1894 die Vorlage